

Ausstattung des ehrenamtlichen Stadtrats mit Personal

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00036

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 11.05.2026

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Neuberechnung der Personalausstattung des ehrenamtlichen Stadtrats aufgrund des Ergebnisses der Kommunalwahl vom 08.03.2026
Inhalt	Darstellung der Rahmenbedingungen und konkrete Ausgestaltung der Personalbudgets
Gesamtkosten / Gesamterlöse	4.684.000 € p.a.
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
Entscheidungs- vorschlag	Der vorgestellten Regelung zur Finanzierung wird zugestimmt.
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Ausstattung der im Stadtrat vertretenen Parteien und Wählergruppen; Personalkosten
Ortsangabe	-/-

Ausstattung des ehrenamtlichen Stadtrats mit Personal

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00036

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 11.05.2026

Öffentliche Sitzung

2 Anlagen

I. Vortrag des Referenten

Zu Beginn der neuen Stadtratsperiode ist auf Basis des Ergebnisses der Kommunalwahl vom 08.03.2026 eine Neuberechnung der Ausstattung der im Stadtrat vertretenen Parteien und Wählergruppen sowie von Einzelstadtratsmitgliedern erforderlich.

1. Ausgangslage und Entwicklung der Personalausstattung

Grundlage für die Personalausstattung der im Stadtrat vertretenen Parteien, Wählergruppen sowie den Einzelstadtratsmitgliedern ist seit 2014 ein Kombinationsmodell aus einem grundsätzlich stärkeunabhängigen Sockelbetrag sowie einem variablen Betrag abhängig von der Sitzverteilung, auf dessen Grundlage das Stellenkontingent abgeleitet werden kann.

Parteien und Wählergruppen sowie Stadtratsmitglieder, die nicht in Ausschüssen vertreten sind und demnach keine vergleichbaren Aufwände für die Vorbereitung von Sitzungen bzw. Terminierungen von Besprechungen usw. haben, wird kein Sockelbetrag und kein variabler Betrag zur Verfügung gestellt. Diesen wird ein um die Hälfte der angefallenen Personalkosten pro Stadtratsmandat reduzierter fixer Betrag als finanzielle Entschädigung zur Verfügung gestellt.

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 14.12.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20 - 26 / V 08282) wurde ein Budget von insgesamt 4.050.000 € für die Personalausstattung der Fraktionen zur Verfügung gestellt. Die konkrete Verteilung des Budgets sowie die (auf Basis von Jahresmittelbeträgen) ermittelte Stellenausstattung am Ende der Wahlperiode 2020 – 2026, zuletzt angepasst auf dem Büroweg aufgrund der Veränderungen im Stadtrat zum 13.10.2025, stellte sich wie folgt dar:

Fraktion Gruppierung	Stadtratssitze	Budget p.a.	Stellenkontingent
Die Grünen / Rosa Liste / Volt	24	1.065.771,30 €	12,39
CSU/FW	24	1.065.771,30 €	12,39
SPD	17	812.876,43 €	9,45
Die Linke – Die PARTEI	4	343.214,49 €	3,99
FDP / Bayernpartei	4	343.214,49 €	3,99
ÖDP / Münchner Liste	4	343.214,49 €	3,99
AfD	3	75.937,50 € (3 x 25.312,50 €)	0
	80	4.050.000,00 €	46,2 VZÄ

2. Neugestaltung der Personalausstattung aufgrund des Wahlergebnisses vom 08.03.2026

Es wird vorgeschlagen, Fraktionen und Parteien mit Ausschusssitzen, nicht ausschusswirksamen Fraktionsgemeinschaften wie auch Parteien und Wählergruppen bzw. Stadtratsmitgliedern, die nicht in Ausschüssen vertreten sind, zu Beginn der neuen Wahlperiode 2026-2032 ein **Jahresbudget für die Personalausstattung** zur Verfügung zu stellen, innerhalb dessen sie unter Berücksichtigung gewisser Rahmenbedingungen (s. 2.1) ihr Personal einstellen können.

Vor dem Hintergrund des jeweiligen Jahresbudgets und der auch weiterhin geltenden Bewertungsbandbreite der Stellen für Fraktionspersonal (von BesGr. A8 bzw. EGr. 8 TVöD bis BesGr. A14 bzw. EGr. 14 TVöD; hinsichtlich der Fraktionsgeschäftsführung wird empfohlen max. 1 VZÄ bis BesGr. A15 bzw. EGr. E15 vorzusehen, s. hierzu auch Punkt 2.1) wird zudem vorgeschlagen, **auf die Vorgabe von zwingend einzuhalten-der VZÄ-Höchstgrenzen zu verzichten**. Abhängig von der Lebenssituation eines*einer Beschäftigten, beispielsweise der Familienstand sowie die Anzahl der Kinder, und auch deren*dessen Erfahrung bzw. Dienstzeit, weichen die tatsächlichen Lohnkosten inklusive der abzuführenden Sozialversicherungsbeiträge teilweise sehr deutlich von den Jahresmittelbeträgen ab, sodass eine Steuerung unabhängig vom Budget nur über VZÄ-Höchstgrenzen sehr schnell zu dessen Überschreitung führt. Aus diesem Grund dienen VZÄ zukünftig nicht mehr als Steuerungsinstrument. Die durchschnittliche Anzahl an VZÄ dient künftig lediglich der Orientierung. Je nach Schwerpunktsetzung / Einwertung der Stellen können die Fraktionen künftig die Zahl ihrer Mitarbeitenden flexibel handhaben. Maßstab wird somit künftig die Einhaltung des jeweiligen Budgets sein, nicht mehr die Anzahl der VZÄ. Dieses Verfahren wird stadtweit auch bei allen Referaten so praktiziert.

Die Fraktionen und nicht ausschusswirksamen Fraktionsgemeinschaften erhalten monatliche Budgetberichte sowie eine Hochrechnung für das jeweilige Jahr. Das Personal- und Organisationsreferat stellt ihnen über das Direktorium hierzu ein entsprechendes Berechnungstool zur Verfügung. Zu Beginn eines Jahres erhalten die Fraktionen einen entsprechenden Budgetbericht für das Vorjahr. Im ersten und letzten Jahr sowie bei Veränderungen des Stärkeverhältnisses innerhalb der Wahlperiode steht das Budget jeweils anteilig (1/12 des zustehenden Jahresbudgets pro Monat) zur Verfügung.

Das bisher angewandte Kombinationsmodell wird insofern ersetzt, als dass ab sofort feste Beträge sowohl für den Sockelbetrag (200.000 Euro p.a.) wie auch pro Stadtratsmitglied (35.000 Euro p.a.) gelten. Somit werden aufwendige Veränderungen in den individuellen Budgethöhen für die Fraktionen und nicht ausschusswirksamen Fraktionsgemeinschaften während der Wahlzeit bei Änderung der Stärkeverhältnisse, z.B. durch Austritt eines Mitglieds aus einer Fraktion bzw. Auflösung oder auch

Neugründung einer Fraktion bzw. nicht ausschusswirksamen Fraktionsgemeinschaft, vermieden. Dies erhöht die Planungssicherheit und verringert bürokratische Aufwände in der Verwaltung.

Parteien und Wählergruppen bzw. Stadtratsmitglieder, die nicht in Ausschüssen vertreten sind, erhalten einen fixen Betrag i.H.v. 25.000 € p.a. pro Stadtratsmandat, da die Aufwände für die Sitzungsvorbereitung, Terminierungen von Besprechungen geringer ausfallen.

Aufgrund der Tatsache, dass in der neuen Amtsperiode statt wie bisher 6 nunmehr 8 Fraktionen bzw. nicht ausschusswirksame Fraktionsgemeinschaften Anspruch auf Personalausstattung haben und somit 2 zusätzliche Sockelbeträge (jeweils 200.000 €) bedingen, ist eine entsprechende Aufstockung des Budgets erforderlich. Zudem wird dem erheblich erhöhten Aufwand bei großen Fraktionen mit einer zweistelligen Zahl von Stadtratsmitgliedern (z.B. Aufwände für Abstimmungsarbeiten bzw. Terminierungen von Besprechungen usw.) insofern Rechnung getragen, dass der variable Anteil einen Aufschlag von 15 % pro Stadtratsmitglied enthält. Bei der Festlegung des Budgets sollen zudem die Tarifsteigerungen seit der letzten Beschlussfassung im Dezember 2022 berücksichtigt werden.

Das Gesamtbudget beläuft sich damit entsprechend dem aktuellen Stärkeverhältnis auf 4.684.000 Euro.

2.1 Rahmenbedingungen der Personalausstattung

Im Hinblick auf die aktuelle Haushaltslage und in Anlehnung an die Maßnahmen zur Stabilisierung des Personalhaushalts (s. u.a. Personalstrategie 2030: Weichen für die Zukunft des Personalhaushalts stellen, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17655) wird für die Wahlperiode 2026-2032 aufgrund der oben aufgezeigten Rahmenbedingungen Folgendes vorgeschlagen:

- Die Gesamtsumme für die Personalausstattung des ehrenamtlichen Stadtrats beträgt insgesamt künftig 4.684.000 € p.a.. Innerhalb dieses Budgets kann die Zahl der VZÄ flexibel gehandhabt werden.
Ausgehend von dieser Summe ergäbe sich ein Stellenkontingent von rund 47,7 VZÄ auf Basis des Jahresmittelbetrages A13/E12. Die konkreten Jahresmittelbeträge werden in der Anlage dargestellt.
- Die Bewertung der Stellen für Fraktionspersonal bewegt sich weiterhin in einer festgelegten Bewertungsbandbreite (von BesGr. A8 bzw. EGr. 8 TVöD bis BesGr. A14 bzw. EGr. 14 TVöD; für die Fraktionsgeschäftsführung bis BesGr. A15 bzw. EGr. E15 (Vorgabe der Einwertungen für die Einstellung von Beamt*innen und Empfehlung für die Einstellung von Tarifbeschäftigten))
- Mehrkosten für Höhergruppierungen, Beförderungen, Zulagen etc. sind innerhalb des jeweiligen Budgets abzubilden. Es gelten die gleichen Vorgaben wie für den städtischen Personalhaushalt.
- Etwaige von den Fraktionen zu verantwortende Budgetüberschreitungen sind im Rahmen von Fluktuationen zu kompensieren, so dass das jeweilige Budget wieder eingehalten wird (z.B. durch geringere Stundenzahl oder niedrigere Einwertung)

2.2 Künftige konkrete Personalbudgets bzw. Fixbetrag

Aufgrund des Wahlergebnisses vom 08.03.2026 und entsprechend den vorgenannten Rahmenbedingungen sehen die einzelnen Personalbudgets in der Wahlperiode 2026-2032 wie folgt aus:

a) Fraktionen, Parteien und Wählergruppen, die in Ausschüssen vertreten sind, Ausschussgemeinschaften sowie nicht ausschusswirksame Fraktionsgemeinschaften (gemäß den hierfür geltenden Vorgaben der GeschO):

Fraktion/Fraktionsgemeinschaft /Gruppierung	Stadtrats-sitze	Sockelbetrag	Pro Stadtrat (x 25.000 €)	Zuschlag (15 %)	Jahresbudget
Die Grünen / Rosa Liste	22	200.000 €	770.000 €	115.500 €	1.085.500 €
CSU	19	200.000 €	665.000 €	99.750 €	964.750 €
SPD	15	200.000 €	525.000 €	78.750 €	803.750 €
Die Linke	5	200.000 €	175.000 €		375.000 €
AfD	5	200.000 €	175.000 €		375.000 €
Volt	4	200.000 €	140.000 €		340.000 €
FDP / Freie Wähler	5	200.000 €	175.000 €		375.000 €
ÖDP / Bündnis Kultur / München Liste	4	200.000 €	140.000 €		340.000 €

b) Parteien und Wählergruppen bzw. Stadtratsmitglieder ohne Ausschusssitz

Gruppierung	Stadtratssitze	Jahresbudget
Die PARTEI	1	25.000 €

3. Veränderungen bei der Zusammensetzung der Fraktionen bzw. der Ausschussgemeinschaften

Parteien und Wählergruppen, die auf Grund von Veränderungen in der Zusammensetzung der Fraktionen bzw. der Ausschuss-/Fraktionsgemeinschaften keinen Anspruch mehr auf Ausschusssitze haben, verlieren auch ihren Anspruch auf eine Personalausstattung. Ihnen wird stattdessen analog zu den Festlegungen unter Punkt 2 – eine finanzielle Entschädigung pro Stadtratsmandat gewährt.

Bei etwaigen Änderungen der Zusammensetzung der Fraktionen, nicht ausschusswirksamen Fraktionsgemeinschaften und Ausschussgemeinschaften werden das Direktorium und das Personal- und Organisationsreferat beauftragt, die zustehenden Stellenkontingente und Budgets bzw. finanziellen Entschädigungen auf dem Büroweg anzupassen.

4. Voraussetzung für die Gewährung der finanziellen Entschädigung

Den Mitarbeitenden von Fraktionen, Ausschussgemeinschaften, Parteien und Wählergruppen ohne Fraktionsstatus sowie einzelnen Stadtratsmitgliedern bzw. denjenigen Personen, die in vergleichbarer Weise dem ehrenamtlichen Stadtrat zuarbeiten, kommt eine Vertrauensstellung zu. Im Rahmen ihrer Tätigkeit haben sie Zugang zu geheimhaltungsbedürftigen und vertraulichen Unterlagen der Stadtverwaltung, insbesondere solche mit personenbezogenen Daten. Deshalb sind an ihre persönliche Integrität besondere Anforderungen zu stellen.

Personen, die z. B. erheblich vorbestraft sind, fehlt diese notwendige persönliche Integrität. Diesen Personen kann deshalb kein Zugang zu den oben genannten

Unterlagen (auch nicht über das Ratsinformationssystem) gewährt werden. Ferner kann die Stadt für die Beschäftigung solcher Personen auch keine finanzielle Entschädigung gewähren.

Die geforderte persönliche Integrität ist insbesondere dann nicht gegeben, wenn ein aktuelles polizeiliches Führungszeugnis, das der Landeshauptstadt München zu Beginn des jeweiligen Beschäftigungsverhältnisses und dann jeweils nach 3 Jahren vorzulegen ist, Eintragungen wegen der vorsätzlichen Begehung einer Straftat enthält, die zu einer Verurteilung der Mitarbeiterin bzw. des Mitarbeiters zu einer Freiheitsstrafe von einem Jahr oder mehr geführt hat. Entsprechende Eintragungen während eines bereits bestehenden Beschäftigtenverhältnisses sind dem Direktorium (D-GL) unverzüglich durch die Mitarbeitenden selbst sowie die jeweilige Fraktion, Fraktionsgemeinschaft, Ausschussgemeinschaft, Partei und Wählergruppe ohne Fraktionsstatus sowie einzelne Stadtratsmitglieder mitzuteilen.

Neben der Verpflichtung zur Vorlage eines polizeilichen Führungszeugnisses soll auch eine Verpflichtung nach dem Verpflichtungsgesetz (§ 1 VerpflG) und auf das Datengeheimnis (§ 5 BDSG) erfolgen.

5. Kosten

Das wie oben beschrieben angepasste Budget für die Fraktionskostenzuschüsse beträgt 4.684.000 €.

6. Klimaprüfung

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein

7. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten

Die Vorlage ist mit dem Personal- und Organisationsreferat abgestimmt.

8. Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

II. Antrag des Referenten

1. Die im Vortrag vorgestellte Regelung zur Finanzierung der Personalausstattung der Fraktionen, nicht ausschusswirksamen Fraktionsgemeinschaften, der in Ausschüssen vertretenen Parteien und Wählergruppen ohne Fraktionsstatus und der Ausschussgemeinschaften, zur finanziellen Ausstattung der nicht in Ausschüssen vertretenen Parteien und Wählergruppen, zu den Voraussetzungen der Gewährung der finanziellen Entschädigung wird gebilligt.
2. Das Direktorium wird beauftragt, im Benehmen mit der Stadtkämmerei die entsprechende Finanzierung der Mittel sicherzustellen.
3. Das Budget für die Personalausstattung wird auf 4.684.000 Euro p.a. festgeschrieben. Es gelten die allgemeinen Regelungen zur Stabilisierung der Personalkosten entsprechend der Sitzungsvorlage Nr. 20 – 26 / V 17655.
4. Das Direktorium und das Personal- und Organisationsreferat werden beauftragt, bei etwaigen Änderungen der Zusammensetzung der Fraktionen, nicht ausschusswirksamen Fraktionsgemeinschaften und Ausschussgemeinschaften die Personalbudgets bzw. finanziellen Entschädigungen auf dem Büroweg anzupassen.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Dominik Krause
Oberbürgermeister

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

z. K.

V. Wv. Direktorium D-GL1

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An das Personal- und Organisationsreferat

z. K.

Am